



Amt / Abt.: 30/323 + 62/621
Az.: 323-140.1-Sti
Datum: 26.06.2020
Drucksache: 2-008/2020
TOP: Ö-05

Vorlage für:
Hauptausschuss

am:
06.07.2020

öffentliche Sitzung

Betreff:	Sachverhalt in der Anlage
Ausweisung von Fahrradstraßen im Lindenhofweg und in der Bregenzer Straße (Antrag der Bunten Liste)	
Beschluss-Vorschlag:	
Der Hauptausschuss beschließt die zeitnahe Umsetzung einer Fahrradstraßen-Pop-up-Lösung sowohl in der Bregenzer Straße zwischen Europaplatz und Ladestraße als auch im Lindenhofweg von der Schachener Straße bis zur Einmündung Degelsteinweg für den Zeitraum der genannten Befristungen.	

Finanzielle Auswirkungen:	einmalig	laufend
Mittel stehen zur Verfügung	ca. 5.000 Euro	
	Haushaltsstelle	GTL



Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Dem **Hauptausschuss** am **06. Juli 2020**
in öffentlicher Sitzung
vorgelegt

Ausweisung von Fahrradstraßen im Lindenhofweg und in der Bregenzer Straße (Antrag der Bunten Liste)

I. Sachverhalt



Die Bunte Liste hat mit E-Mail vom 28. Mai 2020 einen Antrag auf Einrichtung einer Fahrradstraße für den Lindenhofweg (von Schachener Straße bis Degelsteinweg) sowie die Bregenzer Straße (Europaplatz bis Einfahrt Ladestraße) gestellt.

Der Lindenhofweg werde im Sommer besonders stark von Radfahrer*innen und Fußgänger*innen genutzt, sei für PKW größtenteils sowieso nur einspurig nutzbar und der Vorrang von Fahrrädern würde allfällige Konfliktsituationen (vglb. Giebelbach) entschärfen. Des Weiteren könnten Autos auf dieser schmalen Straße Fahrräder ohnehin nicht StVO-konform überholen (Mindestabstand 1,5 m).

In der Bregenzer Straße musste der Schutzstreifen für Fahrradfahrer Parkplätze für Autos weichen, sodass lediglich nur noch eine Fahrbahn übrig sei.

II. Fachliche Bewertung

1. Fahrradstraßen

Fahrradstraßen   sollen im Haupttroutennetz und im nachgeordneten Netz in Straßen mit wichtiger Verbindungsfunktion und hohem Radverkehrsaufkommen eingerichtet werden.

Fahrradstraßen kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Nach Anlage 2 Nr. 23 StVO gelten für Fahrradstraßen folgende Ge- oder Verbote:

1. Anderer Fahrzeugverkehr als Radverkehr darf Fahrradstraßen nicht benutzen, es sei denn, dies ist durch Zusatzzeichen erlaubt.

2. Für den Fahrverkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugverkehr die Geschwindigkeit weiter verringern.
3. Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern ist erlaubt.
4. Im Übrigen gelten die Vorschriften über die Fahrbahnbenutzung und über die Vorfahrt.

Bisher gibt es für Fahrradstraßen keine einheitliche Gestaltung bzw. klare Vorgaben, außer der durch die StVO vorgegebenen Beschilderung. Die geltenden Regeln wie die Erlaubnis zum Nebeneinanderfahren sind allerdings nur etwa der Hälfte der Verkehrsteilnehmer bekannt. Dementsprechend ist es wichtig, auch durch die Gestaltung die Funktion der Fahrradstraße selbsterklärend zu machen. Vor diesem Hintergrund sind neben der Beschilderung auch Bodenpiktogramme vorzusehen.

2. Pop-up-Fahrradstraßen

Die Corona-Krise und die Kontaktbeschränkungen verändern die persönliche Mobilität aller Menschen in Deutschland deutlich. Während der private Autoverkehr stark zurückgegangen ist, sind -auch der Empfehlung des Bundesgesundheitsministers folgend- immer mehr Menschen auf dem Rad und zu Fuß unterwegs. Dies ist aktuell so, doch wird diese Entwicklung voraussichtlich auch mittelfristig das Mobilitätsverhalten beeinflussen, jedenfalls zumindest so lange, wie eine Ansteckungsgefahr durch den Corona-Virus besteht.

Daher werden in naher und mittlerer Zukunft individuelle Fortbewegungsmittel voraussichtlich präferiert werden. Eine relative Zunahme des Fuß- und Radverkehrs ist bislang schon zu beobachten. Aus diesem Grund hat die Verwaltung die Initiative anderer Städte verfolgt, die durch die Umsetzung von temporären Maßnahmen (sogenannte „pop-up-Fahrradstraßen“) eine wirksame Verbesserung dieser Mobilitätsformen vorangebracht haben.

a) Bregenzer Straße

Die Bregenzer Str. ist Teil des Haupttroutennetzes (Premiumradroute Bodenseeradweg), der Ausbau ist für das Jahr 2023 geplant; eine Projektskizze wurde am 30.04.2020 eingereicht. Dieser Planung einer Fahrradstraße kann jetzt auf die Schnelle nicht vorgegriffen werden, da dies letztlich förderschädlich wäre. Letztlich wird hier auch eine Netzdurchtrennung in der Ladestraße vorzusehen sein, welche aktuell wegen den Busparkplätzen in der Ladestraße bzw. Baustellenverkehr (BÜ Bregenzer Straße / Reutiner Bahnhof) auch nicht umgesetzt werden könnte.

Vor diesem Hintergrund kann hier aktuell eine Fahrradstraße noch nicht dauerhaft etabliert werden. Mit der Förderstelle konnte aber abgestimmt werden, dass zumindest bis in den Herbst 2021 eine Pop-up-Fahrradstraße im beantragten Abschnitt nicht förderschädlich wäre. Eine evtl. Verlängerung muss dann zu gegebener Zeit geprüft werden.

Neben der Beschilderung sollen hier dann auch gelbe Fahrbahnmarkierungen vorgenommen werden. Nachdem im vorgenannten Straßenabschnitt notwendigerweise auch Kfz-Verkehr stattfindet, muss dieser durch entsprechende Zusatzzeichen ausdrücklich freigegeben werden.

b) Lindenhofweg

Der Lindenhofweg ist nicht Teil des Haupttroutennetzes und dient überwiegend dem Zielverkehr zur Badestelle Lindenhof / zum Lindenhofpark als Freizeitroute. Insofern käme eine Fahrradstraße im Lindenhofweg zwar in Betracht, ist aber durch den vorhandenen schmalen Querschnitt des Lindenhofweges und der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h bereits für Radfahrer gut geeignet.

Mit dem Nahmobilitätskonzept möchte die Stadt die Bedingungen für Radfahrer verbessern. Vor diesem Hintergrund ist mittelfristig (2023/2024) in der Schachener Straße die Einrichtung einer Fahrradstraße (Premiumradroute Bodenseeradweg) geplant.

Um diese Planung in der Hauptroute Schachener Straße jetzt nicht vorab durch eine „parallele“ Fahrradstraße im Lindenhofweg dauerhaft zu manifestieren, empfiehlt die Verwaltung daher, auch im beantragten Abschnitt im Lindenhofweg vorerst die Etablierung einer Pop-up-Fahrradstraße vorzunehmen (zunächst befristet bis zu den finalen Planungen für die Schachener Straße 2023/2024). Ein notwendiger Kfz-Verkehr ist durch Zusatzzeichen freizugeben.

Eine evtl. Verlängerung muss dann zu gegebener Zeit geprüft werden.

Da die vorgenannten Vorschriften zu Fahrradstraßen in der Bevölkerung nicht hinreichend bekannt sind, plant die Verwaltung eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit (BZ, social media).

Eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme, möglichst noch vor den bayer. Sommerferien wird angestrebt, kann angesichts der Bestellzeiten für die Schilder, der teilweise notwendigen Markierungsarbeiten sowie coronabedingter Einschränkungen (Schichtdienst bei den Städt. Betrieben) und der Urlaubszeit nicht zugesichert werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Erwägungen so auch mit der Polizei abgestimmt sind.

III. Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die zeitnahe Umsetzung einer Fahrradstraßen-Pop-up-Lösung sowohl in der Bregenzer Straße zwischen Europaplatz und Ladestraße als auch im Lindenhofweg von der Schachener Straße bis zur Einmündung Degelsteinweg für den Zeitraum der genannten Befristungen.


Michael Stiefenhofer
Leiter Straßenverkehrsbehörde


Kai Kattau
Fachbereichsleiter Mobilitätsplanung